## Teilegutachten 366-0417-06-MURD-TG/N1

ANLAGE: 11 Radtyp: W061707-4B Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 31.08.2007



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : NISSAN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                               | Mitten loch | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad- | zul.<br>Abroll | gültig<br>ab    |
|------------|------------------------|-------------------------------|-------------|----------------------------|--------------|----------------|-----------------|
|            | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring | (mm)        |                            | last<br>(kg) | umf.<br>(mm)   | Fertig<br>datum |
| 114,3/C    | W061707 4x114/Z        | ohne                          | 66,18       |                            | 615          | ,              | 04//06          |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : P11

110 Nm für Typ: N16

Verkaufsbezeichnung: NISSAN ALMERA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| N16         | e11*98/14*0129*   | 60 -85   | 205/45R17 84 | 24J; 5EA           | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                   |          | 215/40R17 83 | 24J; 5DW           | 12A; 51A; 71K; 721; |
|             |                   | 60 - 100 | 205/45R17 88 | 24J                | 725; 73C; 74A       |
|             |                   |          | 215/40R17 87 | 24J                |                     |

Verkaufsbezeichnung: NISSAN PRIMERA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                       | Auflagen   |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--|--|
| P11         | e11*93/81*0060*   | 66 - 110 | 215/40R17    | 22B; 24J; 367; 635                       | bis<br>e11*93/81*0060*01;<br>Limousine;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A |
| P11         | e11*93/81*0060*   | 66 - 96  | 215/40R17-83 | nicht Dieselmotor; 22B;<br>24J; 5DW      | ab<br>e11*93/81*0060*02;   |
|             |                   | 66 - 110 | 215/40R17    | nicht Dieselmotor; 22B;<br>24J; 5DW; 631 | Limousine;<br>10B; 11G; 11H; 11K;  |
|             |                   |          | 215/40R17 87 | 22B; 24J                                 | 12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A   |
| P11         | e11*93/81*0060*   | 66 - 96  | 215/40R17-83 | 22B; 24J; 5DW                            | ab   |
|             |                   | 66 - 103 | 215/40R17 87 | 22B; 24J                                 | e11*93/81*0060*02;<br>Kombi;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A            |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

## Teilegutachten 366-0417-06-MURD-TG/N1

ANLAGE: 11 Radtyp: W061707-4B Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 31.08.2007



Seite: 2 von 3

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 635) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE S-02
CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP D40, SP SPORT 8000

PIRELLI P700-Z UNIROYAL RTT-1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

## Teilegutachten 366-0417-06-MURD-TG/N1

ANLAGE: 11 Radtyp: W061707-4B Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 31.08.2007



Seite: 3 von 3

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.